

# Lizenzvereinbarung

## **OLMA Bratwurst, OLMA Stumpfen, OLMA Schüblig**

<b>Lizenzgeber</b>	Olma Messen St. Gallen, Splügenstr. 12, 9008 St. Gallen (nachfolgend Olma)
<b>Lizenznehmer</b>	regionaler Metzgermeisterverband St. Gallen und FL, (nachfolgend Metzger)
<b>Produkte</b>	OLMA Bratwurst, OLMA Stumpfen, OLMA Schüblig

### **1. Zweck**

Die beiden Vertragsparteien haben zum Ziel:

- die Qualität der OLMA Bratwurst festzulegen
- die OLMA Bratwurst im Kanton St. Gallen und angrenzenden Gemeinden zu produzieren
- zu verhindern, dass das eingetragene Zeichen (GGA) St. Galler Bratwurst mit der OLMA Bratwurst umgangen wird
- den Markenschutz der OLMA zu erweitern

### **2. Rechtliche Grundlage**

Die Olma ist Eigentümerin der Wortmarke OLMA und genießt für OLMA unter anderem auch wettbewerbsrechtlichen und obligationenrechtlichen Schutz.

### **3. Lizenzabgabe**

Die Olma gewährt den Metzgern das Recht, die Produkte OLMA Bratwurst, Stumpfen und Schüblig zu produzieren oder gemäss Ihren Vorgaben produzieren zu lassen und mit der Zusatzbezeichnung OLMA zu vermarkten. Die Metzger verpflichten sich, den Namen OLMA nur an Produzenten abzutreten, die das Pflichtenheft einhalten.

### **4. Durchsetzung, Kontrolle, Verteidigung**

Der Regionale Metzgermeisterverband St. Gallen-Liechtenstein sorgt im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür, dass die Marken- und Produktionsreglemente kontrolliert und durchgesetzt werden. Er verteidigt die Bezeichnung OLMA Bratwurst, OLMA Stumpfen und OLMA Schüblig insbesondere durch die Publikation des Markenschutzes in schweizerischen Fachorganen. Die Durchsetzung, Kontrolle und Verteidigung erfolgt durch die Lebensmittelkontrolle.

### **5. Beschriftung/Bezeichnung**

Die OLMA Bratwürste müssen mit dem Schriftzug OLMA (in Grossbuchstaben) beschriftet werden.

## 6. Marken- und Produktionsreglemente

Die Metzger regeln:

- die Berechtigungen zur Nutzung der eingetragenen Marken und Zeichen
- die Rezepturen
- die Gewichte
- das Produktionsgebiet
- die Verkaufspreisgrundsätze
- Durchsetzung, bzw. Verteidigung der Bezeichnungen in speziellen Reglementen.

Die Olma akzeptiert die Reglemente der Metzger

## 7. Lizenzgebühr

Es wird keine Lizenzgebühr vereinbart.

## 8. Dauer

Diese Vereinbarung ist zeitlich nicht limitiert. Sie läuft analog der GGA St. Galler Bratwurst / St. Galler Kalbsbratwurst ohne zeitliche Beschränkung.

## 9. Anhang

Anhang zu dieser Vereinbarung ist das Pflichtenheft „St. Galler Bratwurst / St. Galler Kalbsbratwurst, als geschützte geographische Angabe (GGA)“.



St. Gallen, 16. Mai 2006

regionaler Metzgermeisterverband  
St. Gallen und FL

Olma Messen St. Gallen



Hanspeter Egli  
Direktor

Adi Stuber  
Vizedirektor